

Mitteilungsvorlage			
2020/0861	16.10.2020	Aktenzeichen:	
FB1: Organisation		Wiedervorlage:	
Verfasser: Strauß, Pia		Bezugsnummer:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Herxheim	29.10.2020	öffentlich zur Kenntnis
Ortsgemeinderat Herxheim	05.11.2020	öffentlich zur Kenntnis

Information über den Verfahrensstand zur Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes

Sach- und Rechtslage:

Das Kita-Zukunftsgesetz (KitaG) tritt in vollem Umfang zum 01.07.2021 in Kraft. Zur näheren Ausgestaltung des KitaGs können durch das zuständige Bildungsministerium weitere Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen werden. Diese werden aktuell ausgearbeitet und sind noch nicht veröffentlicht. Ebenso erarbeitet das Kreisjugendamt im Rahmen seiner Kompetenzen einheitliche Ausführungsstandards für den Landkreis.

Neu ist im KitaG der Systemwechsel bei der Personalisierung. Vom bisher gruppenbezogenen Personalschlüssel wird dieser zukünftig aufgrund des Betreuungsumfanges des einzelnen Kindes ermittelt. Auch die Betriebserlaubnis weist zukünftig Betreuungsplätze aus.

Verändert wurde auch der bisherige Anspruch auf Betreuung als Vor- und Nachmittagsangebot. Bisher wurde mit der Bereitstellung von Ganztagsplätzen der Vereinbarung von Familie und Beruf Rechnung getragen. Ein gesetzlicher Kita-Anspruch auf Betreuung über Mittag bestand nicht.

Das KitaG normiert jetzt einen Betreuungsanspruch von 7 Stunden am Stück, der als Vormittagsangebot ausgestaltet sein soll.

Aktuell erfolgt eine Bedarfsabfrage bei allen Eltern im Einzugsgebiet Herxheim-Hayna-Herxheimweyher. Die Rückmeldung der Eltern ist Grundlage für die Planungen der Betreuungsplätze (Bedarfsplanung), die federführend dem Kreisjugendamt obliegt. Die Angaben sind grundsätzlich für das komplette Kita-Jahr 2021/22 verbindlich. Schwierig ist dies für Familien, die aufgrund Elternzeit etc. eine genaue Aussage zu ihrer zukünftigen Arbeitszeit noch nicht treffen können.

Eine von der Verwaltung vorgelagerte Umfrage im Sommer ergab, dass auch das bisherige klassische Teilzeitangebot mit Vor- und Nachmittagsbesuch oder eine längere Betreuungszeit als 7 Stunden gewünscht wird. Letztere ist mit Nachweis (z. B. Arbeitgeberbescheinigung) zu begründen.

Parallel dazu finden bzw. fanden in allen Kitas im Gemeindegebiet Begehungen des Landes- und des Kreisjugendamtes statt, um die räumlichen Gegebenheiten vor Ort zu eruieren. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Gestaltung der Essenssituation über Mittag und die Rückzugs- und Schlafmöglichkeiten gelegt.

Alle kommunalen Kitas wurden bereits besucht. Für die beiden kirchlichen Kitas St. Maria Herxheim und Hl. Kreuz Hayna erfolgt eine Nachbesichtigung.

Schon jetzt zeichnet sich aufgrund der Begehungen Handlungsbedarf ab, da sowohl Möglichkeiten zur Einnahme des Mittagessens als auch zusätzliche Schlaf- und Rückzugsmöglichkeiten fehlen.

Im weiteren Verfahren ist eine Gesamtbeurteilung des Einzugsbereiches vorgesehen, in der auch die neue Kita Am Speyerer Weg einzubeziehen ist. Hierzu ist anzumerken, dass der Neubau aufgrund der bereits bestehenden Bedarfssituation und den bisherigen Zielen auch Kinder ab dem ersten Geburtstag in einer Kita zu betreuen begründet ist und nicht aufgrund des neuen KitaGs und somit voraussichtlich keine Entlastung an das Raumprogramm der Bestands-Kitas bringt.

Zur Beurteilung der Frage, ob im kommenden Kita-Jahr alle Bedarfe der Eltern gedeckt werden können, sind die Rückmeldung der Umfrage abzuwarten.

Ebenso kann die Personalisierung erst im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche im Frühjahr 2021 erfolgen. Zu einem Grunddeputat von 0,1 Vollzeitäquivalenten je Kind kommt ein Anteil für mehr als 7 Stunden Betreuung eines Kindes sowie ein Leitungsanteil und ein Ausbildungsanteil hinzu.

Beschlussvorschlag:

Zur Information.